

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb in den Sporthallen während der Corona-Pandemie

Vorwort

Die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport regelt die Sportausübung in Baden-Württemberg. Eine neue Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums wurde am 18.09.2020 durch öffentliche Bekanntmachung des Kultusministeriums notverkündet und gilt ab dem 19.09.2020. Sie tritt zum 31.01.2021 außer Kraft

Es müssen weiterhin einige Sportstätten- und Hygieneauflagen zwingend eingehalten werden, die wir nachstehend erläutern.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Regeln obliegt jedem einzelnen Übungsleiter.

1. Wie wird beschlossen, welche Gruppe eine Trainingszeit erhält?

Der Abteilungsleiter wendet sich mit seinem Wunschbedarf an Trainingseinheiten bei der Geschäftsleitung. Es wird versucht, die zur Verfügung stehenden Zeiten von Montag bis Sonntag fair zu verteilen. Bei Überlassungsanträgen bezüglich der Nutzung städtischer Sportstätten beantragt die TSG Geschäftsstelle mit der ausgefüllten und unterschriebenen Zusatzvereinbarung beim zuständigen Fachbereich die Überlassungszeiten.

2. Wie wird festgelegt, welches Mitglied teilnehmen darf?

Die Gruppeneinteilung obliegt dem Abteilungsleiter bzw. den jeweiligen Übungsleitern. Es ist zu berücksichtigen, dass für manche Trainingsgruppen nur eine begrenzte Zahl an Teilnehmern zugelassen ist. In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

Ausgenommen von dieser 20-Personen-Regel sind Trainings- und Übungssituationen....

- *bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann.*
- *für deren Durchführung eine Personenzahl von mehr als 20 Personen nötig ist, z.B. bei einzelnen Mannschaftssportarten.*

Wir empfehlen, dass Angehörige von Risikogruppen bitte dem Sport auch weiterhin fernbleiben.

3. Wo wird der Sport durchgeführt?

Die Sportprogramme finden in den folgenden Sporthallen statt:

- TSG Turnhalle (Seckenheimer Hauptstraße 33, 68239 Mannheim)
- Schloss Seckenheim (Seckenheimer Hauptstraße 68, 68239 Mannheim)
- Kaiserhof-Saal (Offenburger Straße 33, 68239 Mannheim)
- Lilli-Gräber-Halle (Saarburger Ring 49, 68229 Mannheim)
- Rheinaus Schule (Mutterstadter Platz 5, 68219 Mannheim)
- Schulturnhalle (Zähringer Str. 66, 68239 Mannheim)
- Turnhalle der Gerhart-Hauptmann-Schule (Wilhelm-Peters-Str.76, 68219 Mannheim)
- Rhein-Neckar-Halle (Theodor-Heuss-Anlage 15, 68165 Mannheim)
- Richard-Möll-Sporthalle (Innerer Heckweg 5, 68239 Mannheim)

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb in den Sporthallen während der Corona-Pandemie

- Konrad-Duden-Schule (Kronenburgstr. 45, 68219 Mannheim)

a. Zutritt zum Gebäude

i. *Wer darf das Gebäude betreten?*

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist im Eingangsbereich sowie allen Bereichen außerhalb der zugewiesenen Sportfläche zu tragen.

Das Gebäude darf nur von Mitgliedern, welche sich vorher angemeldet haben oder zum Training eingeteilt wurden, betreten werden. Begleitpersonen, welche Kinder zum Sport bringen, dürfen das Gebäude nicht betreten. Personen ohne Anmeldung erhalten keinen Zutritt.

Beim Zutritt in das Gebäude ist das Leitsystem zu beachten.

ii. *Wie ist die Zugangsformalität?*

Die Sportler müssen beim zuständigen Übungsleiter einmalig vor der ersten Trainingseinheit die ausgefüllte und unterschriebene Verpflichtungserklärung der TSG Seckenheim abgeben. Die Vollständig- & Richtigkeit aller Angaben ist zu prüfen.

Die Anwesenheitsliste mit Namen und Telefonnummer aller Teilnehmer ermöglicht, dass im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können.

Personen, die die Verpflichtungserklärung nicht ausfüllen und unterschreiben wollen, werden vom Training ausgeschlossen.

b. Verhaltensregeln im Gebäude

i. *Abstandsregeln und Körperkontakt*

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Vor Beginn des Trainings sind die Hände entweder gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.

ii. *Umkleiden & Sanitäreinrichtungen*

Umkleiden und Duschen dürfen genutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

iii. *Sportbereiche*

Der Sportbereich, welcher der Gruppe zugewiesen wurde, ist nur für den Gang zur Toilette, oder zum Verlassen des gesamten Gebäudes auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Das Besuchen anderer Trainingsbereiche ist untersagt. Eine Durchmischung von Trainingsgruppen ist nicht erlaubt.

iv. *Sportgeräte*

Genutzte Sportgeräte sind in regelmäßigen Abständen vom Verein zu reinigen.

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb in den Sporthallen während der Corona-Pandemie

c. Beendigung des Trainings und Verlassen des Gebäudes

Das Training wird in der Gruppe gemeinsam beendet. Wichtig ist, dass ihr euch bitte exakt an eure vorgegebenen Zeiten haltet, um unnötigen Trainingszeitverlust für die folgenden Gruppen zu verhindern.

Beim zügigen Verlassen des Sportbereiches ist das Leitsystem zu beachten. Das Ende der Trainingseinheit ist auf dem Formular zur Dokumentation von Trainingsteilnehmern mit der Uhrzeit einzutragen.

4. Was passiert, wenn ich feststelle, dass ich infiziert bin?

- a. Bei COVID 19-Symptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an die TSG Seckenheim zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.
- b. Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - i. Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
 - ii. Angaben zur meldenden Person
 - iii. Angaben zur betroffenen Person
 - iv. Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - v. Erkrankungsbeginn
 - vi. Meldedatum an das Gesundheitsamt
- c. Darüber hinaus ist der DOSB Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen und mit der Meldung abzugeben.
- d. Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

Solltet ihr Fragen haben, könnt ihr euch gerne an die Geschäftsstelle der TSG Seckenheim wenden. Da die aktuelle Situation sehr dynamisch ist, kann es sein, dass wir diese Ordnung regelmäßig an die aktuelle Lage anpassen. Bitte geht mit unserer Öffnung des Sports verantwortlich um. So haben alle die Chance auch weiterhin Sport zu treiben und wir dürfen auf weitere Lockerungen hoffen.

Wir wünschen euch weiterhin viel Spaß beim Sportprogramm der TSG Seckenheim.

Florian Mannheim
Geschäftsführer
TSG Seckenheim